



Hausaufgabenkonzept des Inklusiven Campus Spandau

Fassung vom 22.05.2024





Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Grundsätze**
- 4. Notieren der Hausaufgaben**
- 5. Umgang mit Hausaufgaben**
- 6. Hausaufgabenförderung**



1. Einleitung

Das Hausaufgabenkonzept soll klare, verbindlich und transparente Regelungen zum Umgang mit Hausaufgaben am Inklusiven Campus festlegen. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie fördern die Selbstständigkeit und Selbstorganisation von Lernprozessen. Je nach Jahrgangsstufe, Fach und Unterrichtskonzeption übernehmen die Hausaufgaben folgende Funktion:

- Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken
- Vorbereitung und Unterstützung bestimmter Unterrichtsschritte
- Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen
- Informationsbeschaffung für bestimmte Unterrichtsvorhaben

Die Information über das Konzept der Hausaufgaben erfolgt in der ersten Elternversammlung des Schuljahres.

2. Rechtliche Grundlagen

Im geltenden Schulgesetz für Berlin finden sich an mehreren Stellen Ausführungen zum Thema Hausaufgaben.

Im §4 SchG (5) heißt es „Hausaufgaben sollen altersgemäß und zumutbar“ sein. Im §46 SchG (2) wird die Verpflichtung für die Schülerinnen und Schüler benannt, Hausaufgaben zu erledigen. Die Schulkonferenz beschließt gemäß §76 (4) als Entscheidungsträger über Grundsätze sowie den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben. Damit kann sie auch den Stellenwert von Hausaufgaben an der Schule bestimmen. Noch genauer kann die Klassenkonferenz §81 (1) den Umfang sowie deren Verteilung in diesem vorgegebenen Rahmen festlegen.

3. Grundsätze

Die Erledigung der Hausaufgaben ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine Pflicht.

Hausaufgaben werden

- von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und sorgfältig erledigt,
- im Unterricht vorbereitet, erteilt, ausgewertet und gewürdigt.
- in der Regel nicht bewertet (Ausnahme: Kurzvorträge, Gedichtvorträge, kreative Projekte, Liedvorträge, Leserollen, Vokabelkontrolle)
- nicht allgemeingültig aufgegeben, sondern werden differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben

Der Umfang ist so zu bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo folgender zeitlicher Mittelwert angestrebt wird.

1. Klasse: 20 Minuten
2. Klasse: 25 Minuten



3./4. Klasse 45 Minuten

5./6. Klasse 60 Minuten

FÖZ 30 Minuten

4. Notieren der Hausaufgaben

Zu Beginn des Schuljahres erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Schuljahresplaner vom Inklusiven Campus. In diesen Schuljahresplaner notieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben. Die Lehrkräfte geben ausreichend Zeit, um die Hausaufgaben zu notieren und offene Fragen zu klären. Der Eintrag ins Hausaufgabenheft sollte selbstständig ohne Lehrerkontrolle erfolgen.

5. Umgang mit Hausaufgaben

(a) Lehrpersonal

- gibt Hausaufgaben auf, die aus dem Unterricht erwachsen
- plant ausreichend Zeit im Unterricht ein, um die Aufgaben stellen und erklären zu können
- stellt sie differenziert
- schreibt sie an das digitale Board und gibt den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit, diese in das Hausaufgabenheft einzutragen
- kontrolliert sie
- führt eine Übersicht zu fehlenden oder unvollständigen Hausaufgaben und teilt beim wiederholten Fehlen der Hausaufgaben dies den Eltern mit
- informiert am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres über das Hausaufgabenkonzept

(b) Schülerinnen und Schüler

- führen den Schuljahresplaner und tragen die Fächer vor
- tragen die Hausaufgaben regelmäßig ins Hausaufgabenheft ein
- nehmen die notwendigen Materialien aus der Schule mit nach Hause
- fertigen Hausaufgaben vollständig, sauber und sorgfältig an
- machen sich Notizen, falls sie Hausaufgaben nicht bearbeiten können und besprechen dies mit der Lehrkraft
- teilen vergessene Hausaufgaben der Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn mit
- legen nachgeholte Hausaufgaben zum verabredeten Termin vor
- informieren sich bei Fehlzeiten nach Hausaufgaben und arbeiten sie in Absprache mit der Lehrkraft nach
- sorgen dafür, dass die Schultasche vollständig gepackt ist

(c) Eltern und Erziehungsberechtigte

- zeigen Interesse an den Hausaufgaben der Kinder
- übernehmen Verantwortung für das Anfertigen von Hausaufgaben und sprechen mit ihrem Kind die organisatorischen Bedingungen ab
- geben bei Schwierigkeiten Rückmeldung an die Lehrkraft



- helfen ihrem Kind bei mündlichen Hausaufgaben (Vokabellernen, Lesetraining, Gedicht lernen, Vorbereitung auf den Fachunterricht)
- unterstützen ihr Kind beim Nacharbeiten von Aufgaben und Hausaufgaben durch krankheitsbedingtes Fehlen
- übertragen dem Kind zunehmend mehr Verantwortung
- motivieren und loben die selbstständige Leistung ihres Kindes

Umgang mit fehlenden Hausaufgaben

Wenn Hausaufgaben vergessen wurden, informieren die betreffenden Schülerinnen und Schüler die Lehrkraft vor, bzw., zu Unterrichtsbeginn. Vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden nachgeholt. Über vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden die Eltern informiert.

6. Hausaufgabenförderung

Schule und Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben. Schüler*innen, die den Ganzttag besuchen, können in der Lernzeit der eFöB ihre Hausaufgaben machen. Die Betreuung während der Hausaufgabenzeit wird durch Erzieher*innen gewährleistet. Für alle anderen Schüler*innen besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben nach Schulschluss im Hausaufgabenzirkel zu erledigen. Dort werden sie von Betreuer*innen unterstützt.

Abschließend sei noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass bei allen Bemühungen der Beteiligten letztlich die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten liegt.

